

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 18.07.2017
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0214/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	25.07.2017 17.08.2017	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Streckenbezogene, innerörtliche Anordnungen von Tempo 30 an Schulen etc. auf Hauptverkehrsstraßen

Aus gegebenem Anlass möchte die Stadtverwaltung zum Stand der Anwendung des mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 30. November 2016 geänderten § 45 Abs. 9 informieren.

Sowohl die Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 30. November 2016 als auch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vom 22. Mai 2017 sind durch ihre Bekanntgabe in Kraft getreten.

In Sachsen-Anhalt behalten sich darüber hinaus das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) und das Landesverwaltungsamt (LVwA) gemeinsamen ermessenslenkenden Erlass vor. Dieser soll eine einheitliche Rechtsanwendung der neuen Vorschriften sicherstellen. Bis zur Vorlage dieses Erlasses hat das Landesverwaltungsamt gegenüber den unteren Straßenverkehrsbehörden verfügt, dass Entscheidungen über Anträge auf Tempo 30 vor Kindereinrichtungen, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder weiteren Vorfahrtsstraßen zurückzustellen sind. Diesbezügliche verkehrsbehördliche Anordnungen sind zu unterlassen. Die Anwendung der beschlossenen Änderungen im § 45 der StVO durch die unteren Straßenverkehrsbehörden ist somit aktuell nicht möglich. Das LVwA informierte die Stadtverwaltung Magdeburg auf Nachfrage darüber, dass der gegenständliche Erlass vom MLV voraussichtlich bis Ende Juli 2017 geschrieben wird.

Mit dieser Information möchte die Stadtverwaltung Magdeburg einen weiteren aktuellen Zwischenstand zu folgenden Anfragen aus dem Stadtrat geben:

- F0089/17** - Tempo 30 vor Kitas und Schulen,
- F0190/16** - Einrichtung von Tempo-30-Zonen vor der Grundschule Nordwest, dem Albert-Einstein Gymnasium und der KITA St. Martin-Stift,
- F0189/16** - Tempo-30-Zonen in Magdeburg,
- F0149/16** - Tempo-30-Zonen.

Dr. Scheidemann